



NUTZUNGSVEREINBARUNG

EMMA

ELEKTRO MOBILITÄT MITEINANDER ANWENDEN



abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Seitenstetten**,
3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1,
als **Betreiberin** des E-CarSharing Projektes
„**EMMA – Elektro Mobilität Miteinander Anwenden**“

und

Vor- u. Zuname

Anschrift

als **NutzerIn**

der im „**EMMA – Elektro Mobilität Miteinander Anwenden**“
angebotenen Fahrzeuge.



ALLGEMEINES

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung eines Elektroautos, bereitgestellt durch die Marktgemeinde Seitenstetten. Diese fungiert im Projekt „EMMA – Elektro Mobilität Miteinander Anwenden“ als Projektträger.

Ansprechpartner seitens der Marktgemeinde Seitenstetten ist zu den Amtszeiten des Gemeindeamtes:

Elfriede Halbmayr

Tel. 0 7477 / 42 224 - 24

E-Mail: elfriede.halbmayr@seitenstetten.gv.at

1. | FAHRBERECHTIGTE PERSONEN

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt für die jeweilige angemeldete Person. Bei Organisationen/Firmen/Vereine gilt dies für Personen, deren Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit der/dem Organisation/Firma/Verein stehen. Das Fahrzeug darf nur von Personen in Betrieb genommen werden, die im Projekt

„EMMA – Elektro Mobilität Miteinander Anwenden“ angemeldet und im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Dafür trägt die angemeldete Person oder Organisation/Firma/Verein die Verantwortung.

2. | STANDORT

Das Elektrofahrzeug hat seinen Standplatz auf dem reservierten, gekennzeichneten Parkplatz hinter dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Seitenstetten. Nach der

Benutzung ist das Fahrzeug dort wieder abzustellen und an die Elektrotankstelle anzuschließen.

3. | SCHLÜSSELKARTE

Die Schlüsselkarte wird nach der Einschulung mit einer Kautions von € 10,- ausgehändigt, und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust der Schlüsselkarte ist dies unverzüglich am Gemeindeamt zu melden, um

eine Sperrung im System einzuleiten. Die Kosten für eine Ersatzkarte, sowie Schäden aus unbefugter Verwendung oder Weitergabe sind vom „Kartenbesitzer“ zu tragen.

4. | EINSCHULUNG

Vor der ersten Nutzung ist eine Einschulung durch die Marktgemeinde Seitenstetten erforderlich. Mit der Einschulung und Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung

sowie erfolgter Einziehung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied berechtigt das Fahrzeug zu benutzen.

5. | RESERVIERUNGEN

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Mitgliedern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde eine Partnerschaft mit IBIOLA Mobility Solutions GmbH gewählt. Eine kostenlose Stornierung der Reservierung ist spätestens 24 Stunden vor der eingetragenen Nutzung möglich.

Für jedes Mitglied wird auf oben angeführter Internet-Plattform ein Account eingerichtet, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten. Um die quartalsweise Abrechnung vornehmen zu können werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.



6. | STRAFEN

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen zu tragen.

7. | SCHÄDEN

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Ansprechpartner der Markt-gemeinde Seitenstetten mitzuteilen.

Es wird empfohlen vor jeder Fahrt eine Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes richtet sich nach den jeweiligen Ver-

sicherungsbedingungen und beträgt derzeit 290,- Euro. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbstständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

8. | ÜBERGABE UND REINIGUNG

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher

Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto sind das Rauchen und die Beförderung von Tieren aus Hygienegründen nicht gestattet.

9. | ABRECHNUNG

Der monatliche Grundbeitrag für Einzelpersonen beträgt € 10,-. Bei Familienmitgliedschaften ist eine monatliche Einzelmitgliedschaft von € 10,- und für jedes weitere Familienmitglied eine mit € 2,50 (max. 4 weitere Familienmitglieder) zu bezahlen.

Organisationen/Firmen/Vereine wird ein monatlicher Grundbeitrag von € 25,- verrechnet.

Die Benützungsgebühr für das Fahrzeug beträgt derzeit € 1,- je angefangener (gebuchter) Stunde und € 0,10 pro gefahrenen Kilometer. Die Marktgemeinde behält sich vor, diesen Betrag und die Nutzungsvereinbarungen durch Gemeinderatsbeschluss anzupassen.

Die Abrechnung der Benützungsgebühr erfolgt einmal im Quartal im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im online Portal. Der monatliche Grundbeitrag wird als Jahresbetrag im Voraus eingehoben.

Das Mitglied wird über die Höhe der Abrechnung per E-Mail informiert. Der Einzug der Kosten erfolgt frühestens 3 Tage nach der elektronischen Übermittlung der Abrechnung. Ein entsprechendes SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung) ist zu unterschreiben.



10. | NUTZUNGSDAUER

Die Mindestnutzungsdauer beträgt 1 Jahr. Eine ordentliche Kündigung durch die NutzerIn ist jeweils mindestens 1 Monat vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich möglich.

Die Marktgemeinde Seitenstetten behält sich vor, einzelne NutzerInnen in begründeten Fällen vorzeitig von der Nutzung auszuschließen. Der Jahresmitgliedschaftsbeitrag wird im Falle eines Ausschlusses nicht rückerstattet.

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen wurden von mir zur Kenntnis genommen:

Datum, Ort, Unterschrift ProjektteilnehmerIn
Stand März 2018

